IMT Nuremberg Archives

H – 1374

International Court of Justice

H1374 – 0001

11

Karl Schoeneberger being sworn, depose und say:

1089

H1374 - 0002

Eidesstattliche Versicherung

Nachdem mir bekanntgegeben ist, dass die nachstehende eidesstattliche Versicherung zur Vorlage vor dem Internationalen Militaergericht in Nuernberg bestimmt ist, und nachdem ich darauf hingewiesen bin, dass die schuldhafte falsche Angabe einer eidesstattlichen Versicherung Straffolgen nach sich zieht, erklaere ich hiermit an Eidesstatt folgendes:

Zur Person.

Ich heisse Karl S c h o e n e b e r g e r, geboren am 12.6.1894 zu Diez/Lahn, wohnhaft in Reininghausen bei Gummersbach Bezirk Koeln, gehoerte seit 1.1.1932 der NSDAP an und war Mitglied der DAF, NSV und des NSBDT, zuletzt Kreisamtsleiter im Amt fuer Technik Landkreis Koeln.

Zur Sache.

Nachstehende Erklaerungen beziehen sich auf Feststellungen fuer die Zeit von Oktober 1932 bis April 1945,in welcher ich wie folgt als Politischer Leiter taetig war.

Landkreis Koeln.

Oktober 1932 bis Oktober 1933 Zellenleiter,

Oktober 1933 bis Juli 1934 Kom. Ortsgruppenleiter,

Juli 1934 bis April 1945 Kreisamtsleiter Amt fuer Technik

Kreis Euskirchen.

1942 - 1944 Vertreter des Blockleiters,

Gauwaltung der DAF, Koeln-Aachen,

als Fachingenieur und Berufsreferent der Abteilung "Berufserziehung und Betriebsfuehrung" von 1935-1945.

Stellung und Aufgaben des Block- und Zellenleiters.

Der Blockleiter (zum Stabe der Ortsgruppe gehoerend) wurde 1934 eingesetzt. Disziplinaer dem Ortsgruppenleiter, sachlich dem Vorgeordneten Zellenleiter unterstellt. Die Kennzeichnung "Hoheitstraeger" fuer den Block und Zellenleiter ist mir nicht bekannt geworden. Der Block umfasste 15-21 Parteigenossen, die Zelle ca 3-5 Blocks. Die Aufgabe des Blockleiters lag in der Betreuung der Parteigenossen und im weiteren Sinne auch der Volksgenossen. Er sollte Sachwalter und Ratgeber sein. Ferner uebermittelte er Rundschreiben, Einladungen, das Parteischrifttum und im Kriege u.a. die Zustellung der Lebensmittelkarten. Ihm

H1374 - 0003

Ihm oblag die Einziehung der Parteibeitraege, welche er an den Zellenleiter ablieferte.

Der Zellenleiter hatte in der Zusammenfassung der Blocks als Zelle eine mehr geschaeftsmaessige als personelle Aufgabe. Er fuehrte eine Mitgliederkartei zur Einziehung der Beitraege. Eine eigene politische Versammlungstaetigkeit im Block und Zelle gab es nicht. Lediglich in den letzten Kriegsjahren wurden sogen. Zellenabende fuer die Parteigenossen durchgefuehrt, auf welchen aktuelle Tagesfragen z.B. Luftschutz, Ernaehrungs- und Betreuungsfragen behandelt wurden.

Der Blockleiter fuehrte keine Personenkartei. Der Zellenleiter nur die Kartei zum Einholen der Beitraege. Eine Personenkartei fuer alle Einwohner besass die Ortsgruppe. Stimmungsberichte wurden vom Block- und Zellenleiter nicht gefordert. Die Ausfertigung sogen. Politischer Fuehrungszeugnisse und sonstiger Politischer Beurteilungen waren beiden strengstens untersagt.

Wie jeder guter Staatsbuerger (auch in anderen Laendern) war der Block- und Z ellenleiter sittlich verpflichtet, Handlungen, welche gegen die Sicherheit des Staates gerichtet waren zu melden. Es ist mir waehrend meiner politischen Taetigkeit nicht bekannt geworden, dass Anweisungen zur Bespitzelung von Personen an Block- und Z ellenleiter ergangen sind.

Das mir vorgelegte Rundschreiben Nr. 01/39 des Gauorganisationsamtes Gau Koeln-Aachen vom 31.1.1941 wird mir erst jetzt bekannt. Ich erinnere mich jedoch, dass in einer Dienstbesprechung meiner Kreisleitung etwa Maerz-April 1941 das vorbezeichnete oder ein dem Sinne nach aehnliches Rundschreiben behandelt wurde. Es war dort ueblich, dass Rundschreiben von grundsaetzlicher Bedeutung mit den Ortsgruppenleitern besprochen wurde.

Zu dem Rundschreiben fuehrte der Kreisleiter dem Sinne nach folgendes aus:

Die sich mehr und mehr verstaerkenden Luftangriffe bedingten die Durchfuehrung vorsorgender Massnahmen. Diese dienten vor allem der Betreuung der Menschen und da besonders der Hilfe der Betroffenen. Ein technisches Hilfsmittel dazu und besonders zur Feststellung der Vermissten ist eine richtig gefuehrte und staendig ergaenzte Haushaltskartei. Diese werde auch deshalb erforderlich, weil die Haushaltskarteien der Gemeinden bezw. der Polizeireviere oft zerstoert oder verlagert seien und im Bedarfsfalle nicht so schnell als notwendig bei der Hand waeren. Andererseits werde festgestellt, dass Einwohner in weniger gefaehrdete Gebiete abwanderten, ohne sich abzumelden, wodurch ein schlagkraeftiger Einsatz nicht mehr gewaehrleistet sei.

H1374 - 0004

Die politische Beurteilung, so fuehrte er weiter aus, wurde oft deshalb auf die Karteikarten geschrieben, damit bei erforderlichem Einsatz, so z.B. als Loeschtruppfuehrer, Versorgungsleiter, Bergungskommandos (auch in staatlichen Betrieben) und aehnliches, staatsbejahende Buerger zur Auswahl bezw. zum Einsatz gelangen koennten, nachdem zu diesem Zeitpunkt in dem stark heimgesuchten Gau und Kreis nicht nur Parteigenossen, sondern auch Volksgenossen herangezogen werden muessten.

Der Kreisleiter sagte weiter, dass er bei diesen Feststellungen keine Geheimniskraemerei wuensche. Der Blockleiter ging vielfach zu dem zu Beurteilenden selbst hin und besprach die erforderlichen Auskuenfte mit ihm. Es war also absolut keine Geheimniskraemerei oder Spitzeltaetigkeit. Trotz der Vorschrift im Rundschreiben, wonach der Blockleiter Ermittlungen fuer die Haushaltskartei nicht direkt bei dem Betroffenen einholen sollte, geschah dies doch und mein Kreisleiter billigte dies.

Soweit mir bekannt geworden ist, sind Verhaftungen wie z.Zt. der Verhaftungswelle nach dem 20.7.1944 auf Grund von Unterlagen der Haushaltskartei im Kreis oder Gau nicht erfolgt.

Die Feststellungen fuer die Einwohnerkartei dienten nicht zur Verfolgung von Personen, sondern sie bezogen sich auf alle Einwohner also auch auf die politischen Leiter selbst. So erhielt auch ich nach erfolgtem Umzug nach Euskirchen im Gau Koeln im August 1941 prompt einen Fragebogen fuer die Haushaltskartei der erwaehnten Art zum Ausfuellen vom Blockleiter zugestellt. Ich war damals 9 Jahre politischer Leiter, wurde also wie jeder andere Volksgenosse behandelt.

Als ich von 1942 - 1944 in Euskirchen vertretungsweise einen Block uebernahm, ist mir kein einziger Auftrag zu Ermittlungen fuer die Haushaltskartei erteilt worden. Soweit ich mich erinnere, wurde eine Aufstellung der Haushaltskartei in anderen Kreisen und Gauen nach anderen Methoden vorgenommen. Auch hoerte ich, dass in einzelnen Gauen die Einwohnerkartei ohne politische Beurteilung bezw. ueberhaupt nicht gefuehrt wurde. Somit scheint ein reichseinheitlicher Auftrag nicht vorgelegen zu haben.

Ich stelle schliesslich fest, dass die Haushaltskartei bei den fuerchterlichen

H1374 - 0005

chen Luftangriffen, welche seit 1940 fast ununterbrochen auf das Gaugebiet niedergingen, dem Hilfswerk der Partei sowie auch den Behoerden einen unschaetzbaren Wert bedeutete. Karl Schroeder

Subscribed and sworn to before me this to-day at Nuernberg
of 8. July. 1946. . . . Paul S. Berger, Capt.
0-451219

I, Marvin J. Arkans . . . . . being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

8 July 46

Anlage zum Schreiben vom 6. November 1945
Aussage des Friedrich P a u s e , Berlin-Hessenwinkel, Lindenstr. 45

Ich bin am 29. VIII. 1889 geboren und kam am 1. Mai 1933 als Mitglied zur NSDAP. Mir war bei Eintritt in die Partei nicht bekannt, daß jedes Parteimitglied verpflichtet war, in der Partei mitzuarbeiten. So erging auch im Jahre 1934 an mich die Aufforderung, als Politischer Leiter tätig zu sein. Dagegen gab es keine Entschuldigung. Ich möchte damit klarstellen, daß das Politische Leiter-Korps also nicht aus freiwilligen, fanatischen Hitler-Anhängern bestand, sondern daß es sich bei Übernahme der Ämter um eine zwangsläufige Maßnahme handelte. Es wird sicherlich einen Teil von Politischen Leitern geben, die sich um ein derartiges Amt gedrängt haben, aber ein großer Teil wird - wie ich - aus der parteilichen Verpflichtung heraus ein derartiges Amt erhalten haben. - Die Bezeichnung "Politischer Leiter" war ein Sammelbegriff, denn ich und viele andere Pgs. kamen politisch vollkommen ungeschult und politisch unbeschwert zu solch einem Amt. Viele kannten nicht einmal das Parteiprogramm und ich selbst habe nicht einen einzigen Reichsparteitag besucht. Die Tätigkeit der Politischen Leiter bis zum Zellenleiter - ein höheres Amt durften die sogenannten zweitrangigen Pgs. (zweitrangig deshalb, weil der Eintritt in die Partei nach der Machtergreifung erfolgte) überhaupt nicht bekleiden - bestand in rein verwaltungsmäßigen Arbeiten. Dazu gehörte:

1) Das Kassieren der Mitgliedsbeiträge
2) Das Verkaufen von Plaketten jeder Art
3) Das Werben für die Zeitung "Völkischer Beobachter"
4) Das Werben für den Verkauf von Erzeugnissen des Eher-Verlages
5) Das Verkaufen von Eintrittskarten für Veranstaltungen jeder Art
6) Das Verteilen von Flugzetteln gelegentlich stattfindender Wahlen oder Abstimmungen
7) Teilnahme an Ausmärschen
8) Abhaltung gelegentlicher Zellenmitgliederversammlungen (die Redner wurden vom Gau gestellt)
9) Abfassung von monatlichen Stimmungsberichten aus dem Volk
10) Überwachung der Stärkemeldungen der Pgs. und Gliederungen.

Mir ist nicht bekannt, während meiner Tätigkeit irgendwelche Aufträge erhalten zu haben, die sich kriminell gegen Juden, Ausländer oder sonstige Personen richteten. Ich kann nicht sagen, wie diese Maßnahmen nach 1936 oder während des Krieges seitens der Politischen

H1374 - 0006

H1374 - 0007

Leiter gehandhabt werden mußten, da ich mich um parteiliche Dinge seit der Niederlegung meines Amtes nicht mehr gekümmert habe. Wenn der hohe Gerichtshof in Nürnberg nunmehr über die kriminelle Verantwortung des Politischen Leiter-Korps entscheidet, so bitte ich, die Klausel - Personen, die zu irgend einem Zeitpunkt Politischer Leiter waren - besonders ins Auge zu fassen. Ferner bitte ich, bei der Entscheidung die Zwangsläufigkeit der Mitarbeit der kleinen Politischen Leiter - Block- und Zellenleiter - abzuwägen. Es wird sicherlich nicht schwer sein, Verbrecher aus diesen Kreisen zu ermitteln, da es ja auch die geben wird, aber im allgemeinen waren die kleinen Politischen Leiter das Werkzeug ihrer vorgesetzten Amtsleiter und hatten die Befehle auszuführen wie der Unteroffizier im Heer. Ich bitte daher, bei der Untersuchung der Frage des verbrecherischen Charakters dieser Gruppe die Grenze des Amtes festzulegen und diese beim Amts - oder Ortsgruppenleiter beginnen zu lassen, da diese im täglichen Umgang mit höheren Parteidienststellen eher einen Einblick in die Absichten und politischen Maßnahmen haben mußten. Wir kleinen Politischen Leiter - vor allen Dingen vorübergehende - hatten genau so wenig Übersicht und wußten genau so wenig von den wahren Zielen der Partei, wie jeder kleine Pg. ohne Amt, die ja nach dem Entschluß der antifaschistischen Parteien vom 4. XI. 1945 nunmehr voraussichtlich wieder in die demokratische Gemeinschaft aufgenommen werden sollen.

Hierzu erlaube ich mir zu bemerken, daß der nominelle Parteigenosse mit dem Eintritt in die Partei vor der Machtergreifung als ein viel stärkerer Aktivist anzusprechen ist, als es ein kleiner Politischer Leiter mit dem Eintritt nach der Machtübernahme jemals war. Die betreffenden nominellen Pgs. vor 1933 haben tatsächlich stark politisch mitarbeiten müssen, namentlich bei der Werbung von neuen Mitgliedern und sonstigen Agitationen. Jedenfalls steht es fest, daß diese Mitglieder halfen, Hitler an die Macht zu bringen. Heute nun sollen sie unbeschadet dieser Aktivität frei gesprochen werden, während der kleine Politische Leiter, der in den Jahren 1933, 1934 usw. eingesetzt wurde, lediglich Verwaltungsarbeiten leisten mußte, um die vielen, freiwillig sich an die Partei herandrängenden Mitglieder zusammenhalten zu können. Wenn also das Politische Leiter-Korps mit den von mir im Vorgang behandelten kleinen Ämtern als verbrecherisch verurteilt werden soll, dann müßte nach meinem Rechtsempfinden die gesamte NSDAP. dieses Urteil treffen, da ja

H1374 - 0008

nach den parteilichen Bestimmungen - wie bereits erwähnt - jeder zur aktiven Mitarbeit verpflichtet war und auch jedes Parteimitglied verschiedentlich dazu mit herangezogen worden ist.

Ich versichere an Eidesstatt, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Friedrich Pause

(Friedrich P a u s e)

Commissioner to decide whether fully translated or not

19

13 yes

13

Adam Foertsch being sworn, depose and say:

1089

Eidesstattliche Versicherung

Nachdem mir bekanntgegeben ist, dass die nachstehende eidesstattliche Versicherung zur Vorlage vor dem Internationalen Militaergericht in Nuernberg bestimmt ist und nachdem ich darauf hingewiesen bin, dass die schuldhafte falsche Abgabe der eidesstattlichen Versicherung Straffolgen nach sich zieht, erklaere ich hiermit an Eidesstatt folgendes:

H1374 – 0009

Zur Person:

Ich heisse Adam F o e r t s c h, geboren am 14.5.1904 in Freising, verheiratet, ohne Kinder, wohnhaft in Assenhausen am Starnberger-See, erlernter Beruf Buchhalter, Mitglied der NSDAP von E nde 1922-23, 1925-1927 und von Ende 1929-1945, letzte Dienststellung in der Partei: Gauorganisationsleiter im Gau Muenchen-Oberbayern von April 1942-45, letzter Dienstrang: Oberbereichsleiter.

Zur Sache: Betr.Organisationsbuch der NSDAP.

Block- und Zellenleiter /"Bespitzelung"

Die Block- und Zellenleiter "Hoheitstraeger" zu nennen, koennte nur einem Menschen einfallen, der von der Praxis ausserordentlich weit entfernt war und der Gedanken verwirklichen wollte, die nicht auf der Basis des Moeglichen ruhte. Hauptamtsleiter Mehnert, der verantwortliche Verfasser des Organisationsbuches war leider ein Mann, der aus reiner Freude am Organisieren organisierte, der alles in eine strenge Hoch-Form bringen und uniformieren wollte. In seinem Buch umriss er die Aufgabengebiete nach seinem eigenen Gedankenflug, d.h. der Wirklichkeit und den Tatsachen weit vorauseilend oder besser gesagt, Wunschgebilden nachjagend.

Besonders uebertrieben waren seine Ansichten und Plaene ueber die Block- und Zellenleiter, wobei er sich allerdings klar war, dass der von ihm erhoffte und erstrebte Sollstand von dem tatsaechlichen Iststand weit entfernt war. Im Organisationsbuch schrieb er seine Gedanken d.h. seine persoenlichen Wuensche nieder. Man kann diese nicht als Begruendung fuer Anklagepunkte nehmen, muss vielmehr die Uebung, die Praxis, sprechen lassen.

Der Block- und Zellenleiter war in der Hauptsache Beitragskassierer und Sammler fuer WHW und Rotes Kreuz. Er war auch nicht der "Fuehrer" seines Blocks

oder

H1374 - 0010

oder seiner Zelle, sondern ein Pg. und Volksgenosse ohne besondere Rechte, aber erhoehten Pflichten. Der Wechsel war ausserordentlich gross. Oft wurden auch Frauen und Nichtparteigenossen beauftragt, eine Zelle oder einen Block zu uebernehmen. Die Block- und Z ellenleiter waren Organe und Helfer des Ortsgruppenleiters.

Von dem von Mehnert umrissenen Arbeitsgebiet hatten sie meist keine Ahnung; der groesste Teil hatte das Organisationsbuch nicht gelesen. Mir selbst sind seine schriftlichen Ausfuehrungen in Bezug auf Block- und Zellenleiter ebenfalls unbekannt. Wenn ich aber hoere, dass darin eine Anweisung zur Bespitzelung ersehen wird, so muss ich dazu erklaeren, dass der Block- und Zellenleiter vor allem das Vertrauen der Volksgenossen benoetigte. Dieses koennte er nur durch eine anstaendige Haltung und durch Arbeit, nie aber durch Bespitzelung gewinnen. Die Gauleiter Wagner und Giesler wiesen wiederholt darauf hin, dass zwischen Volksgenossen und Politischen Leitern ein Vertrauensverhaeltnis bestehen muesse. Sie wandten sich grundsaetzlich gegen jede Bespitzelung, genau so wie Scharfmacher oder wie sie sagten "Dorftyrannen" ablehnten.

Wenn als Beweis fuer eine Bespitzelung die Haushaltkartei angefuehrt wird, so wende ich dagegen ein, dass sie in vielen Hoheitsgebieten ueberhaupt nicht eingefuehrt und bei den uebrigen auf verschiedene Art gefuehrt wurde. Ich stelle auch fest, dass sie in den seltensten Faellen auf dem Laufenden war, da ja der erforderliche Apparat zur Karteifuehrung und -Ergaenzung fehlte. Als ich das Organisationsamt im Gau Muenchen-Oberbayern uebernahm, koennte ich nirgends die ordnungsgemaesse Fuehrung einer derartigen Kartei feststellen. Mir war auch nicht bekannt, dass in ihr Politische Beurteilungen eingetragen werden sollten. Das koennte auch nicht Sache des Organisationsleiters sein, wie das in dem mir hier vorgelegten Rundschreiben des Gaues Koeln-Aachen ausgedrueckt ist,da dieser weder im Gau oder Kreis, noch in der Ortsgruppe mit Politischen B eurteilungen etwas zu tun hatte. Die Abgabe lag in Haenden des Hoheitstraegers (vom Kreisleiter aufwaerts), ihre Vorbereitung beim Personalamt.

Als sich die Luftangriffe immer mehr verstaerkten und die Feststellung von Vermissten, Verschuetteten und Toten immer schwieriger wurde, wies ich darauf hin, dass die Anlegung einer Haushaltkartei oder -Liste ein wichtiges Hilfsmittel fuer die Nachforschungen sein koenne. Ich kenne aus meiner Taetigkeit als Organisationsmann der Partei in dieser Hinsicht nur Karteien oder

H1374 - 0011

oder Listen, die dem angefuehrten Zweck dienten. Mit einer Bespitzelung hatten sie absolut nichts zu tun; sie dienten im Gegenteil jedem einzelnen Volksgenossen. Z um gleichen Zweck wurde damals auch den Hausluftschutzwarten empfohlen, bei jedem Fliegeralarm Listen der im LS-Keller anwesenden Personen aufzustellen und mit den Nachbar-LS-Warten auszutauschen.

Die Block- und Zellenleiter hatten keine Befehlsgewalt, weder an Walter und Warte der angeschlossenen Verbaende, noch an SA, SS, NSKK, HJ usw. Sie hatten - wie die uebrigen Politischen Leiter - keinerlei Exekutivrecht oder polizeiliche Befugnisse.

Wenn Block- und Z ellenversammlungen einberufen wurden, so geschah dies durch oder im Auftrage der Ortsgruppe.

Adam [illegible]

Subscribed and sworn to before me this to-day at Nuernberg of 10 July. 1946 Paul L. Burger, Capt O-451219

I, Emma D. Schmeckenland . being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

July 46

Emma D. Schmeckenland

Ortsgruppenleiter
Dr. Holzheid being sworn, depose und say:

134

Eidesstattliche Versicherung.

Nachdem mir bekanntgegeben ist, dass die nachstehende eidesstattliche Versicherung zur Vorlage vor dem Internationalen Militaergericht in Nuernberg bestimmt ist, und nachdem ich darauf hingewiesen bin, dass die schuldhafte, falsche Abgabe der eidesstattlichen Versicherung Straffolgen nach sich zieht, erklaere ich hiermit an Eidesstatt folgendes:

Zur Person

Dr. Holzheid, Dietrich, Amtsgerichtsrat in Parsberg, geboren am 19.5.1907 in Nuernberg, verheiratet, 3 Kinder, Kriegsteilnehmer 1939-1943, Mitglied der NSDAP seit Sommer 1933, Politischer Leiter von 1933 bis 1945 mit Unterbrechungen, die Wohnungswechsel und Wehrdienst mit sich brachten. Zuletzt Ortsgruppenleiter in Parsberg.

Zur Sache

1. Die Aufgabe des Ortsgruppenleiters kurz zusammengefasst:
Die grosse politische Aufgabe sah ich in der Mitarbeit in meinem kleinen Bereich, an der Verwirklichung einer Volksgemeinschaft im sozialen Sinne im Gegensatz zum Klassenkampf.

Diese Aufgabe bedeutete nicht nur propagandistische Verbreitung dieser politischen Idee, Als vielmehr unendliche Kleinarbeit in der sozialen, wirtschaftlichen und persoenlichen Betreuung der Bevoelkerung in ihren Alltagssorgen.

2. Der wichtigste Mitarbeiter in der Ortsgruppe war mir der Ortsamtsleiter der NSV.

3. Die Rolle der Blockleiter.
Die Blockleiter waren fuer mich im wesentlichen nur Boten. Ihre Aufgabe war es, die Mitgliedsbeitraege zu kassieren, die regelmaessigen Sammlungen durchzufuehren oder zu unterstuetzen und Einladungen zu Parteiveranstaltungen auszutragen. Dabei erhielten sie auch den Auftrag fuer Beteiligung zu werben. Regelmaessig wurde dies nicht getan, sondern die Einladungszettel wurden meist durch die Kinder oder andere Familienangehoerige ausgetragen. Einen Auftrag zur Bespitzelung habe ich nie gegeben. Schriftliche Spitzelberichte erhielt ich von meinen Blockleitern nie. Ich habe solche auch nie angefordert.

H1374 – 0012

H1374 -0013

4. Das "Organisationsbuch":

Der Inhalt des Organisationsbuches ist mir unbekannt gewesen. Einen Auftrag, "schaedliche Geruechte" an mich zu leiten, habe ich den mir unterstellten Block- oder Zellenleitern nicht gegeben.

5. Die Blockleiter hatten tatsaechlich keinerlei "Hoheitliche Befugnisse". Sie konnten in ihrem Block keine massgebenden Anordnungen treffen. Diese Frage war auch nie praktisch aufgeworfen worden.

6. Wichtigkeit der Blockleiter:

Die Blockleiter waren weder der Bedeutung noch dem Umfang der ihnen uebertragenen Aufgaben nach die wichtigsten Mitarbeiter. Der wichtigste Mitarbeiter in der Ortsgruppe war der Ortswalter der NSV. Nach ihm der Kassenleiter der Ortsgruppe. Die Stellen des Propagandaleiters, des Organisationsleiters, des Stellvertreters, des Adjutanten, des Geschaeftsfuehrers, des Schulungsleiters, des Presseleiters und des Obmannes der DAF. waren unbesetzt.

Meine umfangreichste Taetigkeit, die ich ueberhaupt entfaltete, naemlich Arbeitseinsatz, Hausangestelltenfragen, Betreuung der Evakuierten, der Fluechtlinge und der Ausgebombten, erledigte ich in engster Zusammenarbeit mit dem Buergermeister und der Gemeindeverwaltung, abgesehen von der Einschaltung der NSV., der Frauenschaft, des Roten Kreuzes, ohne ueberhaupt nennenswert die Block- und Zellenleiter einzuschalten.

7. War der Blockleiter Vertrauensmann ?

Nach der programmatischen Zielsetzung sollte der Blockleiter auch der Vertrauensmann seines Blockes sein. Dies hatte in meiner Ortsgruppe keine praktische Bedeutung, weil jeder Ortsansaessige jederzeit zu mir selbst mit allen Anliegen kommen konnte und auch kam. Eine Aufgabe zur Ueberwachung der Einwohner hatten die Blockleiter nicht. Ich habe einen solchen Auftrag weder als Block- oder Zellenleiter in Nuernberg erhalten, noch als Ortsgruppenleiter in Parsberg gegeben.

Meine Vertrauensstellung als Ortsgruppenleiter waere durch einen Bespitzelungsauftrag an die Blockleiter ohne Zweifel nur untergraben worden.

8. Von einer Verschwoerung innerhalb der Partei im Sinne der Anklage weiss ich nichts. Ich brauche mich aber nicht nur negativ auszudruecken. Nach meiner Kenntnis des Parteilebens kann ich nur zu dem Urteil kommen, dass eine Ver-

H1374 - 0014

Verschwoerung innerhalb der Partei oder auch nur innerhalb der Politischen Leiter tatsaechlich voellig unmoeglich war. Denn in der Partei bestand durchaus nicht eine solche Einmuetigkeit, wie sie eine Verschwoerung mit geheimen Zielen und Methoden vorausgesetzt haette.

9. Ich habe nie Auftraege erhalten, aus denen ich haette erkennen koennen oder haette argwoehnen muessen, dass es sich um den Auftrag einer Verschwoerung handelte oder dass ich im Sinne einer Verschwoerung gegen den Frieden oder die Menschlichkeit handeln sollte.

10. Nichtoeffentlich, das heisst fuer die Allgemeinheit nicht bestimmt, waren die Mitgliederversammlungen und die Blockleiterbesprechungen. Diese fanden aber nicht unter einer verschwoererischen Geheimhaltungspflicht statt. Auch die Kontrolle des Zutritts war nicht so, dass nicht andere Personen Zutritt gefunden haetten. Meist wurden Dinge besprochen, die sogar Verbreitung finden sollten.

11. Ich habe nie verbrecherische Auftraege erhalten oder mit Mitarbeitern Konferenzen abgehalten, die geheime Plaene zum Gegenstand hatten.

12. Mitarbeiterbesprechungen hielt ich nicht regelmaessig, sondern je nach Bedarf. Die Zusammenkuenfte hatten ueberwiegend gar nicht die Form von Besprechungen. Ich bin mit den Blockleitern durchschnittlich monatlich 1-3 mal zusammengekommen, meist zum Zweck der Ausgabe von Sammellisten oder Werbematerial. Besprechungen im groesseren Kreis unter den Politischen Leitern mit den uebrigen Mitarbeitern fanden nur bei besonderen Anlaessen wie den Grossaktionen der Spinnstoffsammlungen, Pfundsammlungen usw. statt.

13. Der Inhalt des Organisationsbuches war mir unbekannt.

Dr. Dietrich Ungheid

Subscribed and sworn to before me this 28-day of June 1946 at Nuernberg, Ger.

Samuel W Binder
Capt. Inf. 0.358239

I, P.K. Francis J. Niemiec . being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

28 June 46

Francis J. Niemiec

15

Eugen Wahler being sworn, depose und say:

A f f i d a v i t

Ich, der Unterzeichnete, Eugen W a h l e r, geboren am 11.5.1898 in Esslingen am Neckar, versichere die Richtigkeit nachstehender Angaben an Eides-statt.

Mir ist bekannt, dass sie dem Internationalen Gerichtshof in Nuernberg vorgelegt werden sollen.

Zur Person:

Ich heisse Eugen Wahler und bin am 11.5.1898 in Esslingen am Neckar geboren. Erlernter Beruf: Volksschullehrer. 1920 - 1937 Lehrer in verschiedenen Orten Wuerttembergs, zuletzt Oberlehrer in Kirchheim-Teck. 1937-1945 Hauptamtlicher Kreisleiter in Nuertingen. Seit 1.4.1945 Kreisleiter in Esslingen am Neckar. Mitglied der NSDAP seit 1.2.1931.

Zur Sache:

Die Anklage behauptet, dass die Block- und Zellenleiter der Partei mit Spitzelaufgaben betraut waren und Instrumente der Partei waren, das Volk zu unterdruecken. Hierzu stelle ich auf Grund meiner genauen Kenntnis folgendes fest: Meine Erklaerung betrifft die Block- und Zellenleiter des Kreises Kirchheim-Teck, den ich von 1932-37 fuehrte und des Kreises Nuertingen, Gau Wuerttemberg, den ich von 1937-1945 fuehrte und der den ersteren einschloss. Von 1941-1943 tat ich Dienst als Frontsoldat bei der Wehrmacht. Die Bevoelkerung des Kreises Nuertingen setzt sich aus etwa 40 Prozent Industriearbeitern, 40 Prozent Landwirten mit Klein- und Kleinstbetrieben und 20 Prozent Angehoerigen der gewerblichen und freien Berufe und des Beamtenstandes zusammen. Die Block- und Zellenleiter meines Kreises gehoerten zum groessten Teil dem Arbeiter- und dem Bauernstand an, also den unteren sozialen Schichten.

Die Ortsgruppenleiter hatten Muehe, die erforderliche Zahl Maenner fuer die Besetzung der Posten aufzutreiben, weil allgemein und besonders in besser situierten Kreisen eine Abneigung vorhanden war, diesen Dienst zu tun, der ein hohes Mass von selbstlosem Einsatz verlangte.

Die Block- und Zellenleiter hatten keine besonderen Rechte, sondern nur erhoehte Pflichten gegenueber anderen Volksgenossen. Das Recht des Uniformtragens war kein Geschenk, wenn ein grosser Teil dieser Maenner ihre Uniform unter langwaehrenden Ratenzahlungen absparen musste. Ein Teil brachte gar keine eigene Uni-

H1374 - 0015

H1374 - 0016

Uniform auf.

Das Organisationsbuch gibt ein Bild, das der Wirklichkeit nicht entspricht Es wurde von den wenigsten Politischen Leitern gelesen. Das Organisationsbuch reihte meines Wissens 1937 die Block- und Zellenleiter in die neue Gruppe der Hoheitstraeger ein. Eine vom gruenen Tisch aus verfasste Niederschrift, wie das Organisationsbuch vermochte die laengst vorher gewachsene und fest gewordene Stellung der Block- und Zellenleiter nicht zu aendern. Sie blieben, was sie waren: Die Beitragseinzieher, Helfer und Diener fuer alle volkspflegerischen Aufgaben, die Lasttraeger fuer die Parteiorganisation. Daran aenderten alle nachtraeglich erfundenen, in schoene Worte gekleideten Aufgabenstellungen und Bezeichnungen wie Hoheitstraeger kaum mehr etwas. Der Name Hoheitstraeger wurde Block- und Zellenleitern ohne Berechtigung angehaengt.

Ihre Aufgabe, die ich ihnen durch die Ortsgruppenleiter stellen liess, bestand in der Betreuung aller Volksgenossen. Volkspfleger und Gemeinschaftshelfer sollten sie sein. Bei vielen beschraenkte sich die Taetigkeit jedoch auf das Einziehen der Mitgliederbeitraege, Sammeln fuer NSV und WHW.

Block- und Zellenleiter hatten keine selbstaendige Anweisungsbefugnis, sie konnten keine Weisung an SA, SS noch sonst eine Gliederung geben. Sie konnten keine Versammlungen einberufen, das war Aufgabe des Ortsgruppenleiters. Sie hatten keinerlei exekutive Rechte oder polizeiliche Befugnis. Ihr politischer Auftrag war, Vertrauensmann des Volkes zu sein. Mit dieser Aufgabe machte sich die grosse Mehrzahl ehrlich und anstaendig ab. Ein Block- und Zellenleiter, der das Vertrauen der Bevoelkerung nicht erwarb, war wertlos und nicht tragbar.

Eine Bespitzelung der Volksgenossen durch Block-und Zellenleiter gab es nicht. Beweis dafuer ist, dass Anzeigen politischer Art nicht von ihnen ausgingen. Diese kamen meist von streitenden Nachbarn oder verfeindeten Volksgenossen. Man kann unmoeglich Vertrauensmann der Volksgenossen und zugleich Spitzel sein. Die Pflicht zur Meldung von Staatsfeinden hatte nicht nur jeder Parteigenosse, sondern auch jeder Volksgenosse.

Die durch das Gauorganisationsamt eingefuehrte Haushaltskartei wurde sehr rasch zu einem toten Papierladen, weil sie teilweise gar nicht angelegt, zum grossen Teil aber nicht auf dem laufenden gehalten und deshalb wertlos wurde und nicht mehr im Gebrauch war.

Im

H1374 - 0017

Im Kriege bestand eine der wichtigsten Taetigkeiten der Blockleiter in der groessten Ortsgruppe Kirchheim-Teck mit 12 000 Einwohnern im Austragen der Lebensmittelkarten, die jeder Haushaltung ins Haus gebracht wurden. Hier waren sie Helfer des Ernaehrungsamtes. Volkspflege, Fuersorge und Luftschutzmassnahmen fuellten die weitere Taetigkeit der Block- und Zellenleiter aus.

Einen sogenannten Stab der Block- und Zellenleiter gab es nicht. Diesbezuegliche Vorschlaege des Organisationsbuches wurden in meinem Kreis nicht durchgefuehrt.

Block- und Zellenleiter waren in keinem Falle dem Ortsgruppenamtsleiter gleichgestellt oder gar vorgesetzt. Sie hatten vielmehr die Weisungen der Ortsgruppenamtsleiter, die diese vom Ortsgruppenleiter erhielten, zu befolgen.

Es kann wirklich nicht behauptet werden, dass die Block- und Zellenleiter fuer die Innen- und Aussenpolitik mit verantwortlich gewesen seien oder einen Angriffskrieg vorbereitet haetten Es bestand kein gemeinsamer Plan, an dem sie beteiligt gewesen seien oder von dem sie gewusst haetten, welcher darauf abzielte, Verbrechen gegen den Frieden, die Kriegsregeln und die Humanitaet zu begehen. Es bestand auch keine Verschwoerung und es fanden keine geheimen Tagungen statt. Es wurden keine Auftraege, die auf eine Verschwoerung hinzielten, erteilt oder weitergeleitet. Die Auftraege, in denen es sich meist um unwesentliche Sachen handelte, wurden in der Regel durch die Ortsgruppenleiter muendlich erteilt.

Nach meiner eingehenden Kenntnis der Taetigkeit der Block- und Zellenleiter kann ich bezeugen, dass sie keinen verbrecherischen Charakter hatte.

Eugen Wahler

Subscribed and sworn to before me this to-day at Nuernberg
of 8 July 1946 . . . . Paul L. Burger, Capt
0-451219
I, Marvin L. Arkans . . . . . thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

8 July 46

v. Atens

16/ 12

Eidesstattliche Versicherung

Die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt. Mir ist insbesondere bekannt, dass ich bestraft werden kann, wenn ich etwas Falsches versichere.

Ich, Arnold von ATENS, geboren 11.1.1911 in Nordenham in Oldenburg, erklaere hiermit folgendes an Eidesstatt.

Ich bin von Beruf Maschinenschlosser und habe waehrend des Krieges als Facharbeiter in einem Flugzeugbetrieb meiner Heimatstadt gearbeitet. Aus diesem Grunde war ich u.k. gestellt und habe nicht aktiv am Krieg teilgenommen.

Im Mai 1937 wurde ich Mitglied der NSDAP. Vor 1933 war ich in der Metallarbeiter-Gewerkschaft organisiert.

Im Mai 1944 wurde ich von meinem Zellenleiter, der im Zivilberuf Fabrikarbeiter bei den Norddeutschen See-Kabel-Werken war, zum Ortsgruppenleiter bestellt. Dieser eröffnete mir, dass ich den Posten eines Blockleiters zu uebernehmen haette. Ich erklaerte mich damit einverstanden, zumal andere Blockleiter zur Wehrmacht eingezogen worden waren, also ein Mangel herrschte und ich andererseits meine Mitarbeit nicht versagen wollte, weil ich als Facharbeiter zur Wehrmacht nicht einberufen worden bin.

Ich habe das Amt des Blockleiters von Mai 1944 bis zum April 1945 ausgeuebt. Ich bemerke, dass Nordenham etwa 22-23000 Einwohner hat, also eine mittlere Kleinstadt ist. Nordenham hatte 6 Ortsgruppen. Meine Ortsgruppe war in 6 Zellen eingeteilt und zu jeder Zelle gehoerten 4-6 Blockleiter. Insgesamt hatte demnach meine Heimatstadt Nordenham ungefaehr 200 Blockleiter. Da ich in Nordenham aufgewachsen und zur Schule gegangen bin und bis zuletzt dort gelebt habe, sind mir die Verhaeltnisse recht gut vertraut. Ich glaube daher auf Grund meiner persoenllen Kenntnisse ein einigermassen umfassendes Urteil ueber die Taetigkeit der Blockleiter z.Zt. meiner Beauftragung als Blockleiter in meiner Heimastadt abgeben zu koennen.

<u>Aufgaben und Taetigkeit des Blockleiters.</u>

Ich weiss, dass zu meiner Zeit mehrere Blockleiter und auch einige Zellenleiter berufen worden sind, die m.W. saemtlich nicht vereidigt worden sind, auch keine Bestaetigung, sowie keinen "Politischen Leiter-Ausweis" erhielten. Ich habe keine Politische-Leiter-Uniform getragen und gehabt.

Unsere

H1374 - 0018

H1374 - 0019

Unsere Taetigkeit als Blockleiter bestand fast ausschliesslich darin, Geldsammlungen durchzufuehren und die notwendigen Hilfsarbeiten zu verrichten, die sich im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fluechtlingen aus fliegergefaehrdeten Gebieten ergaben. Wir bekamen unsere Anweisungen gewoehnlich vom Zellenleiter. Die Anweisungen wurden uns stets muendlich erteilt. Wir hatten eine Liste fuer eine Volkszaehlung zu verteilen und spaeter wieder einzuziehen. Wir sammelten ferner fuer das WHW. Als der Volkssturm aufgestellt wurde, hatten wir die Maenner vom 18.-65.Lebensjahr namhaft zu machen, wobei ich bemerke, dass bei uns juengere als 18-Jaehrige, insbesondere die HJ nicht zum Volkssturm mit eingezogen wurden. Fuer gefallene Volksgenossen und fuer zur Wehrmacht eingezogene organisierten wir eine Gemeinschaftsarbeit, damit deren Ackerland bearbeitet und bestellt wurde. Fuer eintreffende Fluechtlinge aus durch Fliegerangriffe zerstoerten Ortschaften mussten wir den noetigen Wohnraum und die Unterbringungsmoeglichkeit ermitteln.

Waehrend meiner ganzen Taetigkeit wurden die Blockleiter 2-3 Mal zu Besprechungen beim Ortsgruppenleiter bestellt. In diesen Besprechungen handelte es sich um folgendes: In einem Falle wurden wir Blockleiter beauftragt, Sammlungen fuer eine Lazarettein richtung durchzufuehren. In unserem Orte wurden 2 Schulen zu Lazaretten eingerichtet und wir sollten die gesamte dafuer noetige Einrichtung durch Sammlungen beschaffen (Geschirr, Waesche, Betten etc.). Ein anderes Mal beauftragte uns der Ortsgruppenleiter eine Wohnungsliste aufzustellen, woraus hervorging, wieviel Wohnraum fuer Fluechtlinge zur Verfuegung gestellt werden konnte. Diese Feststellungen und die Belegung solcher Wohnraeume geschah durchaus freiwillig, keinesfalls unter politischen Gesichtspunkten. Die Bevoelkerung nahm freiwillig mehr Fluechtlinge auf, als dem Ort offiziell zugewiesen wurden.

Wir Blockleiter haben generell weder vom Ortsgruppenleiter noch vom Zellenleiter besondere politische Anweisungen zur Behandlung der Volksgenossen bekommen. Insbesondere Meldungen an die Ortsgruppe zu erstatten. Mir ist kein Fall bekannt geworden, dass durch einen Blockleiter zu meiner Zeit jemand wegen staatsfeindlicher Gesinnung angezeigt worden ist.

Wir Blockleiter sind niemals zum Kreisleiter gerufen worden und haben mit diesem keine Verbindung gehabt.

Zur Anklage des Verbrechens gegen den Frieden, gegen die Verletzung von Kriegsregeln und -Gebraeuchen und gegen die Humanitaet.

Ob-

H1374 – 0020

Obwohl ich erst im Krieg Blockleiter geworden bin, glaube ich doch auf Grund meiner personellen Kenntnisse und Heimatkenntnis sagen zu koennen, dass den Blockleitern und Zellenleitern von der Planung eines Angriffskrieges und dem Vorhandensein einer Verschwoerung innerhalb des Korps der Politischen Leiter zur Herbeifuehrung eines Krieges nichts bekannt geworden ist. Wir Politischen Leiter der untersten Grade, wie die Block- und Zellenleiter, sind nach meiner festen Ueberzeugung durch den Ausbruch des Krieges ebenso ueberrascht worden, wie das deutsche Volk ueberhaupt. Wir haben niemals an den Ausbruch eines Krieges gedacht bezw. den fuer moeglich gehalten.

Verbrechen gegen die Kriegsregeln und Kriegsgebraeuche.

Feindflieger sind bei uns nicht notgelandet. Mit den Fremdarbeitern oder Kriegsgefangenen im Arbeitseinsatz hatten wir Blockleiter nichts zu tun. Von meiner eigenen Taetigkeit als Arbeiter in der Zeit vom Nov.1942-Mai 1944 ist mir folgendes hierzu bekannt:

Ich arbeitete in der Fabrik Weser-Flugzeugbau Lemwerder. Ich wohnte mit den Fremdarbeitern im selben Lager. Die Fremdarbeiter erhielten dieselbe Verpflegung wie wir deutschen Arbeiter. Auch der Lohn war der gleiche. Es bestand also kein Unterschied. Auch vorhandene Kriegsgefangene wurden gut behandelt. Ich habe nichts Gegenteiliges erfahren.

Verbrechen gegen die Humanitaet.

Als Blockleiter habe ich von der Partei keinerlei Anweisungen bekommen, die die Blockleiter zu irgendwelchen Handlungen gegen Juden anhielten oder ihnen ein Vorgehen befahl.

Innerhalb des Korps der Politischen Leiter, den ich uebersehen kann, ist mir nichts ueber eine Verschwoerung oder Befolgung eines gemeinsamen Planes zur Entfesselung von Angriffskriegen und Begehung von Verbrechen gegen die Kriegsregeln und gegen die Humanitaet bekannt geworden.

Wir Blockleiter haben mit all diesen Dingen nichts zu tun gehabt.

Nuernberg, den 28. Mai 1946.

28 May 46. Arnold von Ahlfen

I certify that this affidavit was signed by my presence and that this is Arnold von Ahlfen.

Jack G. Wheelis, 2d Lt. AC.

Paul Röllig

Dresden- A 19, am 11./5. 1946
Wittenberger Str. 60 I

To be considered

17

Herrn

Rechtsanwalt Dr. S e r v a t i u s

N ü r n b e r g.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 27. April 1946, betr. die Anklage gegen das „Korps der Pol. Leiter".

Ich beabsichtige darnach nicht, mich formal an dem Strafprozeß gegen das Korps der Pol. Leiter zu beteiligen oder als Zeuge dazu vernommen zu werden. Ich möchte Ihnen aber als Verteidiger des „Korps der Pol. Leiter" allgemein einige Hinweise geben und versichere an Eides Statt, daß diese Angaben der Wahrheit entsprechen. Die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Ich war Blockleiter seit 1936 bis Ende 1945 mit einigen Unterbrechungen von je etwa 1/4 - 1/2 Jahren (bedingt durch mehrfachen Umzug). Vorausgesetzt sei, daß man als Blockleiter bestimmt wurde und zwar wurden mit Vorliebe Behördenangestellte und Beamte dazu ausgewählt, da diese meist nicht in der Lage waren, die übertragenen Posten abzulehnen, da sonst Mitteilung an ihre Anstellungsbehörden drohten.

Meine Erfahrungen als Blockleiter erstrecken sich auf Dresden. Die Tätigkeit als Blockleiter beschränkte sich in erster Linie auf die Verteilung der Lebensmittelkarten, Verteilung von Kinokarten, Verteilung von Einladungskarten für Versammlungen, Einkassieren von Mitgliedsbeiträgen und die Abgabe von Beurteilungen für die Beförderungvon Beamten und Angestellten.

Das war aber auch alles, was der Blockleiter zu tun hatte. Von den ihm in der Anklageschrift zur Last gelegten Verbrechen, wie z. B. Verbrechen gegen den Frieden, Verbrechen gegen das Kriegsrecht usw. konnte naturgemäß der Blockleiter keine Ahnung haben, da er über die politischen Ziele der Führung niemals unterrichtet wurde. Aus den Zeitungen konnte er ebenfalls nur die von Goebbels verkündeten allgemeinen Leitsätze entnehmen, die als wahr unterstellen mußte, da andere, insbesondere ausländische Zeitungen und Berichte

H1374 – 0021

H1374 - 0022

nicht zur Verfügung standen.

Es ist absurd, etwa zu glauben und zu behaupten, der kleine politische Leiter(Blockleiter) in Sachsen habe von den Befehlen eines Hitler oder Himmler inbezug auf Kriegsverbrechen usw. Kenntnis erhalten, nachdem sogar die Hauptkriegsverbrecher vielfach in Abrede stellen, die hier in Betracht kommenden Befehle und Anordnungen gekannt zu haben. Der Blockleiter konnte naturgemäß erst recht nicht davon unterrichtet sein, wie er ja auch sonst über die Ziele Hitlers und der sonstigen Führer niemals unterrichtet wurde.

Der Blockleiter hier hier in Dresden, der überdies erst im Laufe des Prozesses davon Kenntnis erhalten hat, daß er zum „Korps der pol. Leiter" zählt, wurde tatsächlich nur mit den einfachsten Dingen und Kleinkram beschäftigt. Niemals hatte er Kenntnis von den jetzt in der Anklageschrift bezeichneten Verbrechen und niemals war er, soweit mir das hier in Dresden bekannt ist, an solchen Verbrechen beteiligt.

Aus Ihrer Zuschrift vom 27./2. d. J. ist übrigens zu ersehen, daß sich die Anklage nicht mehr auf den Stab des Ortsgruppenleiters erstreckt. Wenn schon dieser Personenkreis, der weitaus größere Machtbefugnisse besaß und der die Politik innerhalb einer Ortsgruppe wesentlich beeinflußte, nicht mehr unter Anklage steht, so müßten erst recht die Blockleiter ausgenommen werden. Denn alles wesentliche in der Ortsgruppe inbezug auf Personal und Propaganda wurde vom Stab des Ortsgruppenleiters erledigt. Darunter fallen die Personalamtsleiter, der Propagandaleiter usw. Bei diesem Personenkreis lag eine viel größere Machtbefugnis, als wie z. B. bei Blockleiter. Dieser Hinweis soll lediglich dazu dienen, Die Befugnisse eines Blockleiters in das rechte Licht zu rücken.

Hochachtungsvoll!

Paul Hollig

18

Heinrich Knoke
B r e m e n
Katharinenstr.4

Bremen, den 29. Juni 1946.

Herrn
Rechtsanwalt Dr. S e r v a t i u s
Verteidiger des Korps der "Politischen Leiter"
N ü r n b e r g

Augsburgerstr. 34 I

Auf Ihr Schreiben vom 27. April d.J., das erst jetzt in meine Hände gelangt ist.

Ich gebe hiermit folgende eidesstattliche Erklärung ab und bemerke vorweg

a) mir ist die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung bekannt,

b) mir ist bekannt, daß bestraft wird, wer eine falsche eidesstattliche Versicherung abgibt.

Mein Name ist Heinrich Knoke, ich bin geboren am 13.7.1887 und wohnhaft in Bremen, Katharinenstr. 4.
Beruf: Verwaltungsoberinspektor seit 1931.

1. Nach meiner Aufnahme in die Partei (Herbst 1933) bin ich nacheinander und ausschließlich in Bremen als Blockhelfer und Blockleiter tätig gewesen, danach habe ich etwa 8 Monate einen Zellenleiter vertreten.

Diese Tätigkeiten umfassen die Zeit von etwa Anfang 1934 bis Mitte 1938 und von Januar bis Juni 1939. In der Zwischenzeit und ab 1939 war ich Soldat.

Auf die vorstehend genannten Zeiten beschränken sich die nachstehenden Ausführungen, die von Ihnen gegebenen Richtlinien sind dabei berücksichtigt.

2. Gegen meinen nach der Machtübernahme gestellten Antrag auf Aufnahme in die Partei wurde Einspruch erhoben. Näheres darüber ist mir bis heute unbekannt geblieben. Ich habe mich s.Z. nicht um die Mitarbeit in der Partei beworben. Es war vielmehr so, daß mein Nachbar, ein Blockleiter, mich darum bat, ihm einige Arbeiten abzunehmen, da er sich mehr um sein Geschäft kümmern müsse. Mitbestimmend für die Übernahme der Arbeiten eines Blockhelfers war, daß seitens des Staates die Mitarbeit der Beamten und Angestellten gewünscht wurde.

Später sind seitens des Staates sogar durch Fragebogen Erhebungen darüber angestellt, in welcher Weise und in welchem Umfange sich die Beamten und Angestellten in der Partei oder deren Gliede-

H1374 - 0023

H1374 - 0024

rungen betätigten. Diese Fragebogen sind, wie ich feststellen konnte, zu den Personalakten genommen und es kann unterstellt werden, daß ihr Inhalt zweckdienlich ausgewertet worden ist. Daraus ergibt sich, daß Beamte und Angestellte allen Grund hatten, die ihnen angetragenen Arbeiten anzunehmen. Die Mitarbeit der Beamten und Angestellten in der Partei war also nur bedingt freiwillig.

3. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Anklagebehörde sich über die Tätigkeit der Politischen Leiter ein Bild macht, das mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Jedenfalls ist die Anklage nicht zu verstehen, daß jede Tätigkeit in einem der Dienstgrade vom Blockleiter an aufwärts zu jeder Zeit verbrecherischer Natur gewesen sei. Dem muß ganz entschieden widersprochen werden. Während der Zeit meiner Tätigkeit als Politischer Leiter war z.B. die Tätigkeit der Block- und Zellenleiter offensichtlich einwandfrei und so untergeordneter Natur, daß sie im Regelfalle nicht über Dienstverrichtungen eines Boten oder Kassenboten hinaus kam. Überwiegend bestand die Tätigkeit der Blockleiter in dem Hereinbringen der monatlichen Mitglieds- und Versicherungsbeiträge, in dem Sammeln von Spenden, Austragen von Schulungsbriefen und Einladungen zu Versammlungen, sonstigen Veranstaltungen usw. Die Zellenleiter hatten lediglich diese Arbeiten zu veranlassen, zu beaufsichtigen und die damit verbundenen schriftlichen Arbeiten zu erledigen (Aufstellung der Monatsabrechnungen, Verrechnung und Abführung der eingebrachten Gelder usw.). Andere Arbeiten sind von uns nicht gefordert.

Daraus ist ersichtlich, daß diese Amtswalter zumindest während der eingangs erwähnten Zeit nur solche Pflichten ausgeübt haben, die sich aus ihrer Parteizugehörigkeit ergaben, daß die ausgeübte Tätigkeit selber aber nicht politischer Art gewesen ist.

4. Von diesem Sachverhalt ausgehend, ist es abwegig, wenn die Anklage unterstellt, daß alle "Politischen Leiter" an der Ausarbeitung eines gemeinsamen Planes p.p. beteiligt gewesen seien, der darauf abzielte, daß Verbrechen der unter III, Ziffer 1-3 Ihres Schreibens genannten und dort erläuterten Art begangen wurden. Um diese Anklage mit Erfolg durchzubringen, wäre Vorbedingung, zu beweisen, daß diejenigen, gegen die sich die Anklage richtet, Kenntnis von der Strafbarkeit ihrer Handlungen hatten. Ein solcher Nachweis ist nicht zu führen. Keiner der in meinem Block und in meiner Zelle tätigen Amtswalter hat jemals die leiseste Befürchtung gehabt oder geäußert, er könne durch seine Mitarbeit Mittäter an der Ausarbeitung oder Ausführung von Verbrechen der genannten Art werden, wie die Anklage diese behauptet. Insoweit ist die Anklage also ab-

H1374 - 0025

wegig, sie stützt sich auf Erkenntnisse, die wir erst jetzt gewonnen haben.

Mir ist insbesondere auch nicht bekannt geworden, daß ein Politischer Leiter auf irgendeine Weise, sei es direkt oder indirekt durch Anweisungen, Aufforderungen oder Empfehlungen Kenntnis von den zur Anklage gestellten Verbrechen erhalten oder an diesen teilgenommen, sie unterstützt oder geduldet hat.

5. Es soll nicht bestritten werden, daß Fälle vorgekommen sind, in denen Politische Leiter sich bewußt an Dienstverrichtungen beteiligt haben, die verbrecherischen Charakter hatten. Es wird sich um Ausnahmefälle handeln und niemand wird widersprechen, wenn diese Menschen dafür bestraft werden.

Dagegen würde die von der Anklage geforderte Anerkennung einer Kollektivschuld der Politischen Leiter zur Folge haben, daß Hunderttausende bestraft werden, die, wenn auch nicht immer freiwillig - wie eingangs ausgeführt wurde - so doch im guten Glauben Zeit und Geld für Dienstverrichtungen opferten, die der Allgemeinheit und dem Wohle des Vaterlandes dienen sollten.

Diese vorstehend unter 3 genannten Arbeiten in der Partei sind hinsichtlich der Art und des Umfangs die gleichen Dienstverrichtungen, wie solche auch von den Amtswaltern der Gliederungen verrichtet wurden, die deswegen aber nicht angeklagt sind. Daraus ergibt sich, daß auch nur die Politischen Leiter anzuklagen sind, denen die von der Anklage genannten Handlungen nachgewiesen werden können. Es kann also nur eine persönliche Schuld geben. Daher erfordert jeder einzelne Fall besondere Untersuchung und erforderlichenfalls Bestrafung.

Aus Gründen der Gerechtigkeit und um ein Unheil zu verhüten, dessen Folgen unübersehbar sein würden, bitte ich, dahin zu wirken, daß die Frage einer Kollektivschuld abgelehnt wird, Die weitaus größere Anzahl der Angeklagten ist unschuldig, die Schuldigen sind in der Minderheit. Die Letzteren zu ermitteln und einer gerechten Bestrafung zuzuführen, ist Sache der dazu Berufenen.

Heinrich Lucke

Signature witnessed by
Arthur Wood, 2Lt (JG) USNR

Heinrich Waltz being sworn, depose and say: 19

Eidesstattliche Versicherung

I, Heinrich Waltz, being duly sworn, depose and say:

Ich versichere die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben an Eidesstatt. Es ist mir bekannt, dass diese eidesstattliche Versicherung zur Vorlage beim Internationalen Militär-Gerichtshof in Nürnberg bestimmt ist und dass die vorsätzliche oder fahrlässige Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist.

Ich heisse Heinrich Waltz, Dr. phil. und bin geboren am 19. September 1881 zu Heidelberg(Baden), also 64 Jahre alt. Ich bin Abteilungsleiter am Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv, einer wissenschaftlichen Anstalt der Gemeinde Hamburg mit der Amtsbezeichnung Professor, und wohne in Hamburg-Wandsbek, Octaviostrasse 51 .

Ich meldete mich zum Eintritt in die NSDAP Mitte April 1933 und wurde mit dem Datum 1. Mai 1933 aufgenommen. Januar 1934 wurde ich zum Blockwalter bestimmt , etwa 1938 wurde ich zum Zellenleiter ernannt. Infolge Erkrankung wurde ich im September 1939 von diesem Amte beurlaubt und nach Erreichung des 60. Lebensjahres 1941 auf Antrag entbunden. Seitdem war ich wieder einfaches Parteimitglied.

\- . -

Das Korps der Politischen Leiter zerfiel in zwei scharf zu trennende Gruppen:

1. die eigentlichen Hoheitsträger mit dem Dienstrang eines Ortsgruppenleiters oder einem höheren Rang;
2. die zu Unrecht Hoheitsträger genannten Block- und Zellenleiter

Die Politischen Leiter der erstgenannten Gruppe hatten tatsächlich Hoheitsrechte. Sie allein konnten politische Anweisungen erteilen und damit sogenannte Hoheitsbefugnisse ausüben. Sie hatten disziplinäre Rechte gegenüber den ihnen unterstellten Parteimitgliedern und Amtswaltern. Wenn man von einem "Führerkorps" sprechen will, so könnte man höchstens diese Gruppe so bezeichnen.

Die Block- und Zellenleiter dagegen waren in Wirklichkeit keine Hoheitsträger !

Sie hatten keine Hoheitsrechte; sie hatten kein Recht, etwa irgendwelche polizeilichen Befugnisse auszuüben oder politische Anweisungen zu erteilen;
sie hatten keine disziplinären Rechte gegenüber anderen Parteimitgliedern oder Amtsträgern;
sie erhielten keine geheimen Informationen oder Instruktionen;
die Stäbe der Block- und Zellenleiter standen nur auf dem Papier;
Die Block- und Zellenleiter hatten keinen Dienstrang wie die Politischen Leiter der zuerst genannten Gruppe

Aus den übrigen Parteimitgliedern hoben sie sich also lediglich dadurch heraus, dass sie zur aktiven Mitarbeit herangezogen worden waren und so das Amt eines Block- oder Zellenleiters übernehmen mussten. Wurden sie von dem Amt entbunden, dann waren sie wieder einfache Parteimitglieder.

Die Block- und Zellenleiter waren also in der Praxis lediglich die Geführten, die völlig untergeordnete Aufgaben zu erfüllen hatten. Ebensowenig wie sie in Wirklichkeit

H1374 – 0026

H1374 – 0027

Hoheitsträger waren, ebensowenig waren sie Politische Führer oder Leiter ! Trotz der bombastischen Benennung waren sie tatsächlich ohne politischen Einfluss. Als die Bezeichnung "Blockwalter" und "Zellenwalter" in "Blockleiter" und "Zellenleiter" umgewandelt wurde, änderte sich an ihrer Tätigkeit garnichts. Sie waren und blieben Amtswalter und wurden keine Politischen Leiter !
Es kommt hinzu, dass die nach der Machtübernahme 1933 aufgenommenen Parteimitglieder, auch wenn sie das Amt eines Block- oder Zellenleiters schon Jahre hindurch innehatten, hinsichtlich ihrer politischen Zuverlässigkeit von der Parteiführung stets mit Misstrauen angesehen wurden.

Zusammenfassend ist zu sagen:
Die Block- und Zellenleiter als Hoheitsträger zu bezeichnen, ist durch die Praxis in keiner Weise begründet und unangebracht. Selbst die Bezeichnung Politische Leiter war durch die Praxis nicht gerechtfertigt. Die Block- und Zellenleiter waren keine Führer sondern Geführte.

Subscribed and sworn before me this 11th day of July 1946

A.E. Schrader Jr. 1st Comdr USNR

Subscribed and sworn to before me this to-day at Nuernberg:

of A.E.SCHRADER JR.

I, A.E.SCHRADER, JR thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

11 Julu 46

20

Artur Schöne

Geigereck, Post Greimharting über
Prien/Chiemsee, 13.5.1946

H1374-0028

Eidesstattliche Versicherung

Ich, Artur Schöne, z.Zt. wohnhaft in Geigereck, wurde zu Kriegsbeginn in Berlin-Zehlendorf, Claszeile, vom Zellenleiter zum Blockleiter bestellt. Die Ernennung erfolgte - wie wohl in vielen Fällen - ohne Vereidigung und ohne jede Formalität. Diese Tätigkeit habe ich bis zu meiner Einberufung Ende 1943 ausgeübt.

Die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt.

Zu den Anklagepunkten gegen das Korps der politischen Leiter möchte ich als ehemaliger Blockleiter im Einzelnen wie folgt Stellung nehmen:

. Zunächst eine kurze Uebersicht über das eigentliche Aufgabengebiet des Blockleiters, welches - völlig verkannt und überschätzt von der Anklagebehörde - in einem seltsamen und einmaligen Kontrast zu den Anklagepunkten weltgeschichtlicher Tragweite steht.

Die Aufgaben des Blockleiters bestanden praktisch nur in der

Einkassierung der WHW -Beiträge
" " Parteibeiträge
" " Beiträge für das Deutsche Rote Kreuz
Verteilung von gedruckten Aufrufen an die Bevölkerung
Sammlung von Wintersachen für die Front
" " Büchern für die Front
" " Spinnstoff-Altmaterial etc.

Soweit ich in die Organisation meiner Ortsgruppe Einblick hatte, war ein persönlicher oder dienstlicher Kontakt zwischen Blockleiter und Ortsgruppenleiter weder vorgesehen noch bei der Vielzahl der Blockleiter überhaupt möglich. Letztere erhielten ihre Anweisungen nur vom Zellenleiter und machten mit diesem oder dessen Kassenwart auch sämtliche Abrechnungen.

So ist mir auch in meiner Ortsgruppe nicht bekannt geworden, dass die Blockleiter je in geheime Parteisachen eingeweiht wurden. Dies dürfte ja auch bei Hunderttausenden von Blockleitern in Deutschland allgemein nicht üblich gewesen sein.

Nur ein sehr kleiner "Geist" konnte als Blockleiter überhaupt auf den Gedanken kommen, sich "Politiker" zu nennen. Jeder einigermassen Intelligente hat seine Aufgabe nur sozial auffassen können.

Zu: Verbrechen gegen den Frieden:

Die Anklage gegen die Blockleiter wegen "Planung, Vorbereitung und Entfesselung von Angriffskriegen, zugleich unter Verletzung internationaler Verträge" widerspricht völlig dem Charakter der Aufgaben des Blockleiters. Dieser hat sich nur für den inneren sozialen Aufbau eingesetzt und je nach persönlicher Einstellung Pgs und Nicht-Pgs zur Mitarbeit herangezogen. Jeder Mitbürger, ob Pg. oder Nicht-Pg war also praktisch genau über die Art der Arbeit des Blockleiters unterrichtet. Selbst wenn ein kleiner Blockleiter weltpolitischen Ehrgeiz gehabt hätte, konnte er ihm nicht entfalten, weil seiner Tätigkeit ja sehr enge Grenzen gesetzt waren und er als unterster Spross der Parteiorganisation weder in gutem noch schlechtem Sinne den geringsten Einfluss aus die inneren und äusseren Belange Deutschlands nehmen konnte. Dafür war der Blockleiter einfach nicht zuständig.

Hunderttausende von Blockleitern in die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die geheime Aufrüstung einzuweihen, wäre unter damaligem Gesichtspunkten ein Verbrechen gewesen, weil

H1374 – 0029

das Wort "geheim" sofort Sinn und Bedeutung verloren hätte.

Ein solch gewaltiger Personenkreis konnte praktisch nur für sozialen Aufgaben, nie aber für grosse politische Ziele, die individuelle und delikate Behandlung, ja meistens strikte Geheimhaltung erheischten, eingesetzt werden. Und die Anklagepunkte unter "Verbrechen gegen den Frieden" waren und mussten "geheim" sein.

Zu: Verbrechen gegen das Kriegsrecht.

In meiner Ortsgruppe ist mir nichts von einer Anweisung an die Blockleiter bekannt, die man auch nur andeutungsweise als Aufforderung zu irgendeinem Verbrechen gegen das Kriegsrecht hätte auffassen können. Sind Blockleiter solcher Verbrechen überführt worden, so dürften sie nur auf eigene Faust gehandelt haben. Wegen solcher eventueller Einzelfälle kann man jedoch nicht das gesamte Kopps der Blockleiter anklagen. Begeht ein Mitglied irgendeines Klubs einen Diebstahl, so wird kein Mensch auf den Gedanken kommen, den Klub als verbrecherisch und seine Mitglieder als Diebe zu bezeichnen.

Soweit mir die Blockleiter meiner Zelle persönlich bekannt sind, möchte ich von ihnen ohne Ausnahme behaupten, dass sie jedes Verbrechen gegen das Kriegsrecht verhindert hätten, statt ihm etwa Vorschub zu leisten.

Bis zu meiner Einberufung Ende 1943 habe ich in Berlin-Zehlendorf nichts von Ermordungen oder Misshandlungen gehört oder gesehen.

Ueber den Einsatz der Fremdarbeiter war man im allgemeinen gut unterrichtet, weil die deutsche Zivilbevölkerung tagtäglich mit diesen in Berührung war. Diese Fremdarbeiter waren durchaus menschenwürdig in Baracken untergebracht und bekamen fast durchweg das gleiche Essen, wie die deutsche Zivilbevölkerung. Dass sie vielfach auch die gleiche Löhnung bekamen, hat sogar oft zu Unträglichkeiten bei der deutschen Arbeiterschaft geführt. Die Fremdarbeiter konnten sich völlig frei bewegen und man traf sie täglich in Kinos und Restaurants.

Ich weiss, dass viele Fremdarbeiter gern in Deutschland waren und viel Geld verdient hatten. Natürlich wird heute keiner dieser Millionen Fremdarbeiter für Deutschland aufstehen.

Zu: Verbrechen gegen die Humanität

In der Judenfrage wusste der Blockleiter nicht mehr, als jeder Deutsche. Er wurde genau so vor vollendete Tatsachen gestellt.

Solche Massnahmen wurden von den zuständigen Stellen geheim gehalten, auch wenn die Anführung dieser Tatsache heute so aussieht, als wollte man sich damit selbst entlasten.

Der Kampf gegen die Kirche war Sache des Einzelnen. Es ist weder auf mich, noch auf alle meine Bekannten, Nachbarn und Freunde, Pgs und Nicht-Pgs irgendein Druck ausgeübt worden, aus der Kirche auszutreten oder sie zu bekämpfen. Ich selbst bin nach wie vor Mitglied der protestantischen Kirche und habe meine drei Kinder ohne jede Schwierigkeit taufen lassen. In meinem Block und in dem angrenzenden hat es weder einen öffentlichen Kirchenstreit noch eine Verfolgung von Geistlichen gegeben. Natürlich wird es sicher in vielen Familien erhitzte Debatten über die Kirchenfrage gegeben haben, weil wohl Manches, von beiden Seiten gesehen, einer Diskussion wert war.

Für die Verfolgung einzelner politischer Gegner wird vielleicht mancher Blockleiter verantwortlich gewesen sein. Wie ich nach

H1374 - 0030

meiner Rückkehr aus Südamerika hörte,hat es in den ersten Jahren hässliche Fälle von Denunziationen kleinlich denkender Blockleiter und Pgs [redacted] gegeben. Wie mir jedoch mein Zellenleiter seinerzeit sagte,hat die Partei grossen Wert darauf gelegt,die Posten der Blockleiter nach Möglichkeit nur mit älteren und verantwortungsbewussteren Leuten zu besetzen. Die Möglichkeit übler Denunziation war an sich bei der gelegentlich erfolgenden Anforderung von Auskünften über einzelne Personen gegeben. Der Anlass dazu war gewöhnlich eine beabsichtigte berufliche Förderung oder dergl. Ich möchte jedoch ausdrücklich betonen,dass der Blockleiter hier nicht willkürlich verfahren konnte. Die Partei sah im Falle negativer Beurteilung durch Block- und Zellenleiter strengste Untersuchung vor,um allen ungerechtfertigten Härten von vornherein zu begegnen. Im solchem Falle hätte also der Blockleiter mit greifbaren Beweisen aufwarten müssen,um nicht selbst in Misskredit zu kommen und seines Amtes enthoben zu werden. Davon abgesehen,dürfte wohl jeder anständige Mensch kaum fähig sein,seinem Nachbarn eine berufliche Förderung zu missgönnen.

Zusammenfassend kann man zum Thema Blockleiter vielleicht sagen,dass sich die Blockleiter vom einfachen Pg,eigentlich nur dadurch unterschieden,dass sie die soziale Arbeit in ihrem Block regelmässig machten,während viele einfache Pg. nur gelegentlich zur gleichen Arbeit zugezogen wurden. So fing ich als Blockhelfer an und hatte dabei die gleiche Arbeit,wie später als Blockleiter.

Alle diese Angaben sollen nur der Charakterisierung des Blockleiters dienen,nicht etwa zu meiner persönlichen Entlastung oder zur Belastung anderer Parteikreise.

Prien,den 24.Mai 1946.

Artur Schöne

URNr.488/1946.

.....

Die Echtheit der vorstehenden,vor mir vollzogenen Unterschrift des Herrn Artur S c h ö n e ,Kaufmann,zur Zeit in Geigereck,Post Greimharting über Prien/Chiemsee (Oberbayern) wird beglaubigt.

Geb.Reg.Nr.488.
Gebühr- § 39: 4.00 RM
Ums.St. -.12 ""
.....
Sa: 4.12 RM
bez.
Gesch.Wert: 3000 RM.

Prien,den 24.Mai 1946.

Der Notar:

Kurt von Weldenhagen
Notar in Prien

Kurt von Weldenhagen
Notar in Prien

H-1374

Folder No.: 2

Political Leaders
Affidavits 11 - 20

Political Leaders-Affidavits 11 - 20

H1374-0031